

**Bekanntmachungsvermerk:**

bekanntgemacht im Internet unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 19.05.2015

---

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ahlbeck

### Widmung gemäß § 7 StrWG M-V

Die Gemeindevertretung Ahlbeck hat in ihrer Sitzung am 26.02.2015 beschlossen, den Weg in der Gemarkung Seegrund, Flur 2, Flurstücke 28/6 und 50/1 tlw. als Gemeindestraße i.S.d. § 3 Ziff. 3 a) StrWG M-V für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die öffentliche Verkehrsanlage beginnt am Kreuzungsbereich zur Kreisstraße K 79 VG und endet vor dem Gewerbegrundstück Sägewerk Schwind. Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

